Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 224. Sonnabend den 11. August 1888. 82. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 12. August,
Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Nachstehende Bekanntmachung des Bundesraths vom 9. Mai laufenden Jahres, betreffend die Einrichtung und den Betrieb der zur Anfertigung von Cigarren bestimmten Anlagen, wird zur Kenntniß der Betriebsunternehmer gebracht und gleichzeitig an Letztere im Sinne von §. 120 Absatz 3 der Reichsgewerbeordnung die Aufforderung gerichtet, diese Anordnung des Bundesraths strengstens zu beachten.

Zuwiderhandlungen sind, soweit durch solche gegen die Bestimmungen in §. 11 verstoßen wird, nach §. 146 der Reichsgewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 2000 ℳ und im Unvermögensfalle mit Gefängniß bis zu 6 Monaten, im Uebrigen nach §. 147 der Reichsgewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 300 ℳ und im Unvermögensfalle mit Haft bedroht.

Der in §. 12 der Bekanntmachung vorgeschriebene Anhang ist betreffs der einzurichtenden Anlagen noch vor deren Betriebe, für bereits bestehende Anlagen spätestens zum 12. August in dem Zimmer 115 des Stadthauses, Ostmarkt 3, II., einzureichen.

Leipzig, den 11. Juni 1888.

VI. 1298. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Fröhlich.

Bekanntmachung,

betreffend die Einrichtung und den Betrieb der zur Anfertigung von Cigarren bestimmten Anlagen.

Vom 9. Mai 1888.

Auf Grund des §. 120 Absatz 3 und des §. 139a Absatz 1 der Reichsgewerbeordnung hat der Bundesrath folgende Vorschriften über die Einrichtung und den Betrieb der zur Anfertigung von Cigarren bestimmten Anlagen erlassen:

§. 1. Die nachstehenden Vorschriften finden Anwendung auf alle Anlagen, in welchen zur Herstellung von Cigarren erforderliche Verrichtungen vorgenommen werden, sofern in den Anlagen Personen beschäftigt werden, welche nicht zu den Familiengliedern des Unternehmers gehören.

§. 2. Das Abrippen des Tabaks, die Anfertigung und das Sortiren der Cigarren darf in Räumen, deren Fußboden 0,5 Meter unter dem Straßenniveau liegt, überhaupt nicht, und in Räumen, welche unter dem Dache liegen, nur dann vorgenommen werden, wenn das Dach mit Verschalung versehen ist.

Die Arbeitsräume, in welchen die bezeichneten Verrichtungen vorgenommen werden, dürfen weder als Wohn-, Schlaf-, Koch- oder Vorrathsräume, noch als Lager- oder Trockenräume benutzt werden. Die Zugänge zu benachbarten Räumen dieser Art müssen mit verschließbaren Thüren versehen sein, welche während der Arbeitszeit geschlossen sein müssen.

§. 3. Die Arbeitsräume (§. 2) müssen mindestens drei Meter hoch und mit Fenstern versehen sein, welche nach Zahl und Größe ausreichen, um für alle Arbeitsstellen hinreichendes Licht zu gewähren. Die Fenster müssen so eingerichtet sein, daß sie wenigstens für die Hälfte ihres Flächeninnhalts geöffnet werden können.

§. 4. Die Arbeitsräume müssen mit einem festen und dichten Fußboden versehen sein.

§. 5. Die Zahl der in jedem Arbeitsraum beschäftigten Personen muß so bemessen sein, daß auf jede derselben mindestens sieben Cubikmeter Luftraum entfallen.

§. 6. In den Arbeitsräumen dürfen Vorräthe von Tabak und Halbfabrikaten nur in der für eine Tagesarbeit erforderlichen Menge und nur die im Laufe des Tages angefertigten Cigarren vorhanden sein. Alles weitere Lagern von Tabak und Halbfabrikaten, sowie das Trocknen von Tabak, Abstellen und Wickeln in den Arbeitsräumen auch außerhalb der Arbeitszeit ist untersagt.

§. 7. Die Arbeitsräume müssen täglich zweimal mindestens eine halbe Stunde lang, und zwar während der Mittagspause und nach Beendigung der Arbeitszeit, durch vollständiges Oeffnen der Fenster und der nicht in Wohn-, Schlaf-, Koch- oder Vorrathsräume führenden Thüren gelüftet werden. Während dieser Zeit darf den Arbeitern der Aufenthalt in den Arbeitsräumen nicht gestattet werden.

§. 8. Die Fußböden und Arbeitstische müssen täglich mindestens einmal durch Abwaschen oder feuchtes Abreiben vom Staube gereinigt werden.

§. 9. Kleidungsstücke, welche von den Arbeitern für die Arbeitszeit abgelegt werden, sind außerhalb der Arbeitsräume aufzubewahren. Innerhalb der Arbeitsräume ist die Aufbewahrung nur gestattet, wenn dieselbe in ausschließlich dazu bestimmten verschließbaren Schränken erfolgt. Die letzteren müssen während der Arbeitszeit geschlossen sein.

§. 10. Auf Antrag des Unternehmers können Abweichungen von den Vorschriften der §§. 3, 5, 7 durch die höhere Verwaltungsbehörde zugelassen werden, wenn die Arbeitsräume mit einer ausreichenden Ventilationseinrichtung versehen sind.

Desgleichen kann auf Antrag des Unternehmers durch die höhere Verwaltungsbehörde eine geringere als die im §. 5 vorgeschriebene Höhe für solche Arbeitsräume zugelassen werden, in welchen den Arbeitern ein größerer als der im §. 5 vorgeschriebene Luftraum gewährt wird.

§. 11. Die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern ist nur gestattet, wenn die nachstehenden Vorschriften beobachtet werden:

1) Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter müssen im unmittelbaren Arbeitsverhältniß zu dem Betriebsunternehmer stehen. Das Annehmen und Ablohnen derselben durch andere Arbeiter oder für deren Rechnung ist nicht gestattet.
2) Für männliche und weibliche Arbeiter müssen getrennte Aborte mit besonderen Eingängen und, sofern vor Beginn und nach Beendigung der Arbeit ein Wechseln der Kleider stattfindet, getrennte Aus- und Ankleideräume vorhanden sein.

Die Vorschrift unter Ziffer 1 findet auf Arbeiter, welche zu einander in dem Verhältniß von Ehegatten, Geschwistern oder von Aszendenten und Deszendenten stehen, die Vorschrift unter Ziffer 2 auf Betriebe, in welchen nicht über zehn Arbeiter beschäftigt werden, keine Anwendung.

§. 12. An der Eingangsthür jedes Arbeitsraumes muß ein von der Ortspolizeibehörde zur Bestätigung der Richtigkeit seines Inhalts unterzeichneter Aushang befestigt sein, aus welchem ersichtlich ist:

1) die Länge, Breite und Höhe des Arbeitsraumes,
2) der Inhalt des Luftraumes in Cubikmeter,
3) die Zahl der Arbeiter, welche demnach in dem Arbeitsraum beschäftigt werden darf.

In jedem Arbeitsraum muß eine Tafel ausgehängt sein, welche in deutlicher Schrift die Bestimmungen der §§. 2 bis 11 wiedergiebt.

§. 13. Die vorstehenden Bestimmungen treten für neu errichtete Anlagen sofort in Kraft.

Für Anlagen, welche zur Zeit des Erlasses dieser Bestimmungen bereits im Betriebe stehen, treten die Vorschriften der §§. 2 bis 6 und 11 mit Ablauf eines Jahres, alle übrigen Vorschriften mit Ablauf dreier Monate nach dem Erlasse derselben in Kraft.

Für die ersten fünf Jahre nach dem Erlasse dieser Bestimmungen können Abweichungen von den Vorschriften der §§. 2 bis 6 für Anlagen, welche zur Zeit des Erlasses bereits im Betriebe waren, von den Landes-Centralbehörden gestattet werden.

Berlin, den 9. Mai 1888.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
von Boetticher.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß der am Sonnabend, den 18. ds. Mon. stattfindenden Feier der Enthüllung des Siegesdenkmals wird der auf diesen Tag fallende

Wochenmarkt

bereits am Tage vorher, also

Freitag, den 17. ds. Mon.

abgehalten.

An diesem Tage müssen bis zur Schlußzeit des Marktes, demnach **bis 6 Uhr Nachmittags**, sämmtliche Marktstände, Wagen, Körbe, Sitze und sonstige Geräthschaften von den für den Marktverkehr bestimmten Plätzen entfernt sein, und sind bis zu derselben Frist die Abfälle sowie der an den Ständen sich sammelnde Unrath von den Standinhabern zu beseitigen, beziehentlich zusammenzukehren und in Haufen zu bringen.

Zuwiderhandelnde haben **Geldstrafe** bis zu **60 Mark** oder **Haft** bis zu **14 Tagen**, nach Befinden auch Entziehung der Stände zu gewärtigen.

Leipzig, den 10. August 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Von **Sonnabend, den 11. d. M., ab** wird der in der Verlängerung der Kaiserin-Augusta-Straße angelegte, in die Zwenkauer Chaussee einmündende

Fahrweg durch das Connewitzer Holz

einschließlich des am Ausgange der oben genannten Straße über die Leipzig-Connewitz-Plagwitzer Verbindungsbahn führenden

Rampenwegs

auch dem Fahrverkehr eröffnet.

Lastfuhrwerk, gleichviel ob beladen oder unbeladen, bleibt von dem Verkehr **ausgeschlossen,** wie überhaupt dieser Weg nicht als Communicationsweg zu betrachten ist.

Leipzig, den 8. August 1888.

Ib 3277 **Der Rath der Stadt Leipzig.**
1110 Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Die Ausführung
der **Erd- und Maurerarbeiten**
für den **Gasbehälter** bei dem **Erweiterungsbau der II. Gasanstalt** ist vergeben und werden die unberücksichtigt gebliebenen Herren Bewerber hierdurch ihrer Angebote entlassen.

Leipzig, am 10. August 1888.

Des Raths der Stadt Leipzig Deputation zu den Gasanstalten.

Gefunden

wurde zu Anfang v. M. in der inneren Stadt ein **goldener Ring** mit 3 ungeschliffenen Edelsteinen, welcher bis heute nicht reclamirt wurde.

Der sich legitimirende Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung des Verlags und Finderlohnes an unterzeichneter Amtsstelle in Empfang nehmen.

Sollte sich der Eigenthümer binnen Jahresfrist bei uns nicht melden, werden wir alsdann den Rechten gemäß über den Ring verfügen.

Leipzig, am 6. August 1888.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

Nr. 2090 Ia. J. V.: Junck, Bei.-Rath. Mi.

Börse zu Leipzig.

Aus Anlaß der Feierlichkeiten zur Enthüllung des Siegesdenkmals **beginnt am Sonnabend den 18. August** die Börse — und zwar: sowohl die **Fonds-** wie die **Productenbörse — erst ½2 Uhr** Nachmittags.

Leipzig, den 10. August 1888.

Der Börsenvorstand.

E. Becker, Vorsitzender der 1. Abtheilung. F. Schmidt, Vorsitzender der 2. Abtheilung.
Bleyl, Börsensecretair.

Nichtamtlicher Theil.

Salisbury's Rede.

Die Rede des englischen Premierministers auf dem Lordmayorsbanket in London ist eine bemerkenswerthe Kundgebung, besonders aus dem Grunde, weil sie zeigt, in welcher Weise England sich die Beziehungen der übrigen Mächte unter einander zu Nutze zu machen sucht. Ganz auffallend ist das Bestreben, Rußland in der Person seines Kaisers zu schmeicheln. Salisbury bezeugt dem Kaiser Alexander, daß er sich stets offen und ehrlich und aufs Höchste dem Interesse des Friedens gewidmet habe, und als seine Politik in Bulgarien bezeichnet er das Streben, ein blühendes, zufriedenes Bulgarien als höchste Genugthuung für die Tapferkeit der russischen Soldaten zu schaffen, welche für die Freiheit Bulgariens geblutet haben. Beide Aussprüche aus dem Munde des Marquis Salisbury lassen eine gänzlich veränderte Anschauung der russischen Politik erkennen. Es wäre ein Leichtes, aus den Parlamentsreden welche Lord Salisbury in der Zeit seiner Ministerpräsidentschaft gehalten hat, genau das Gegentheil dessen festzustellen, was er beim Lordmayorbanket gesagt hat. Ein blühendes und zufriedenes Bulgarien bestand, als Fürst Alexander noch dort die Regierung führte. Abgesehen von der verhältnißmäßig kleinen russischen Partei, stand das ganze bulgarische Volk auf Seiten seines Fürsten, feierte ihn als Sieger im Kriege gegen Serbien und als den Befreier Südbulgariens von türkischer Herrschaft und war niedergeschmettert, als die ablehnende Antwort des russischen Kaisers auf den Versöhnungsversuch des Fürsten Alexander eintraf. Die Leiden, welche Bulgarien seit der zweiten Abdankung des Fürsten Alexander durchgemacht hat, können durch kein Wohlwollen Kaiser Alexander's gegen das unglückliche Land aufgewogen werden, und deshalb ist auch die Erklärung Salisbury's nicht ernst zu nehmen, daß Rußland wohl nur ein blühendes und zufriedenes Bulgarien wolle, früher wenigstens konnte Lord Salisbury kaum Worte finden, die bitter genug waren, um die russische Politik in Bulgarien zu verurtheilen.

Der zweite Ausspruch Lord Salisbury's welcher die offene und ehrliche Friedensliebe des russischen Kaisers feiert, muß schon aus dem Grunde in Erstaunen setzen, weil durch die bulgarische Politik Rußlands seit dem Staatsstreich von Sofia der europäische Friede bis zur Meerfahrt Kaiser Wilhelm's fast ununterbrochen den höchsten Gefahren ausgesetzt gewesen ist. Wegen Bulgariens entstand die Spannung zwischen Rußland und Oesterreich, wegen Bulgariens fanden die russischen Truppenansammlungen an der galizischen und preußischen Grenze statt, wegen Bulgariens ist die Freundschaft zwischen Deutschland und Rußland lange Zeit hindurch einem nahezu feindlichen Verhältniß gewichen, also war doch für den leitenden Minister einer Macht, die mit ihren Sympathien auf Seiten Bulgariens stand, wahrlich keine Veranlassung, die Friedensliebe Kaiser Alexander's zu feiern.

Aber Lord Salisbury hatte noch einen anderen Grund, über diesen Punct schweigend hinwegzugehen, weil im März 1885 große Gefahr bestand, daß es zwischen Rußland und Indien zum Kriege kam. Die Gefechte bei Pulikhisti und Ak Tepe, das siegreiche Vorrücken des Generals Komarow nach Bala Murghab und Pendschdeh waren die sehr fühlbaren Vorboten eines Zusammenstoßes mit den englisch-indischen Truppen, und bekanntlich bereitete sich Lord Dufferin, der Vicekönig von Indien, sehr eifrig auf den Krieg gegen Rußland vor. Dann kam die Grenzregulirung im Norden von Afghanistan, welche Jahre lang schwebte, bevor sie zum Abschluß gelangte. Lord Salisbury hat also nicht die geringste Veranlassung, sich über die Friedensliebe des Kaisers Alexander zu erhitzen, Rußland hat England drei Jahre hindurch die größte Furcht eingeflößt, daß es wegen Bulgariens und wegen Afghanistans zum Kriege kommen könne, und zum Ueberfluß hat Rußland auch noch die Freihafenstellung Batums einseitig aufgehoben, Grund genug, um den Widerspruch Englands zu erregen. Dagegen kommt die Wendung, welche die russische Politik nach der Richtung des Friedens hin genommen hat, auch England zu Gute, und deshalb beeilt sich Marquis Salisbury auch seinerseits, durch eine Rußland freundliche Haltung seine Stellung in Europa und Asien den veränderten Verhältnissen anzubequemen. Das mag politisch sein, aber Vertrauen erweckend ist es nicht.

Lord Salisbury drängt sich sehr eifrig an Deutschlands Seite und nimmt für England dieselbe Rolle in Anspruch, die Deutschland durch Gewinnung seiner Einheit erworben hat. „Deutschland habe gleich England alles das gewonnen, was es nur gewinnen konnte." Gegen diese Nebeneinanderstellung müssen wir Verwahrung einlegen. Deutschland hat allerdings erreicht, wonach es gestrebt hat, aber der Erwerb Deutschlands war die Frucht eines gerechten Krieges, der ihm von Frankreich aufgedrungen war. Was hat aber England erreicht? Es hat ohne vorherige Kriegserklärung mitten im Frieden Alexandrien bombardirt und Egypten besetzt und hält diese Erwerbung noch heute fest, obwohl Egypten nach dem eigenen Ausspruch Salisbury's alle inneren Schwierigkeiten überwunden hat und zahlungsfähig ist. Das Hinderniß, welches noch besteht, um Egypten event. sich selbst zu überlassen, sind angeblich die Gefahren an der Grenze, die England bekanntlich seit einer Reihe von Jahren selbst vergeblich bekämpft hat.

So wenig berechtigt die Behauptungen Salisbury's sind, so unrichtig sind die Schlüsse, welche er daraus zieht. Nach Salisbury bedeutet Friede zwischen Deutschland und Rußland Friede zwischen Rußland und Oesterreich und mit allen Ländern, wo die Aufrechthaltung des jetzigen Zustandes eine gebieterische Nothwendigkeit ist, es bedeute auch Frieden und Ruhe für Die, welche auf Grund Englands maritimer Interessen stets ein hohes Interesse für England haben müssen. England will also an den Errungenschaften und Vortheilen der deutschen Politik theilnehmen, zu deren Erzielung es selbst nicht das Geringste beigetragen hat. Das entspricht allerdings der selbstsüchtigen Politik, die England von jeher verfolgt hat: Andere die Kastanien für England aus dem Feuer holen lassen, stets das große Wort in allen europäischen Fragen führen, aber nichts thun, um den Worten auch die That folgen zu lassen, vielmehr, wenn es zum Losschlagen kommt, sich auf die Inselnatur des britischen Reiches verlassen und allenfalls noch den Kämpfenden, welche für ihr Recht und ihre Existenz die Waffen gezogen haben, Steine in den Weg rollen, wie England es Deutschland gegenüber in den Jahren 1870 und 1871 gemacht hat, als es gegen die Beschießung von Paris Einspruch erhob.

England hat sich selbst außerhalb der europäischen Politik gestellt und hat deshalb auch keinen Anspruch darauf, an den Vortheilen der klugen und zweckmäßigen Politik anderer Großmächte theilzunehmen, oder doch gewiß nicht unter der Maske, gleichfalls das Seine zur Schaffung des bestehenden Zustandes beigetragen zu haben. Allerdings kommt die Aufrechthaltung des europäischen Friedens auch England zu Gute, aber nur in dem Sinne, wie die Sonne ihre Strahlen allem, was lebt, spendet. England ist mit dem, was es erreicht hat, noch keineswegs zufrieden, das zeigt die unausgesetzte Ausbreitung seines Colonialgebietes auch auf Kosten besser berechtigter Mitbewerber, da, wo es ohne Gefahr für Leben und Gesundheit englischer Seeleute und Soldaten geschehen kann. England ist die größte Colonialmacht der Welt, Deutschland hat erst bescheidene Anfänge zur Aufrichtung einer solchen aufzuweisen, aber auf Schritt und Tritt begegnet es englischer Mißgunst und Eifersucht. Wenn der Kampf um die Herrschaft in Indien beginnt, wird England die Früchte seiner selbstsüchtigen Politik ernten, es ist einzig und allein auf die eigene Kraft angewiesen und wie weit die reicht, hat der Schrecken gezeigt, welchen der Angriff des Generals Komarow in England verbreitet hat.

*

Leipzig, 11. August.

* Dem Magistrat und Stadtverordneten-Collegium der Stadt Berlin ist auf die an Se. Majestät den Kaiser und König aus Anlaß der Geburt des jüngsten Prinzen gerichtete Glückwunschadresse folgendes Allerhöchste Schreiben zugegangen: „Gottes Gnade hat nach schwerer Heimsuchung große Freude Mir und Meinem Hause zu Theil werden lassen. Die glückliche Geburt meines fünften Sohnes hat dem Magistrat und den Stadtverordneten der Haupt- und Residenzstadt Berlin Anlaß gegeben, in beredten Worten Ihre herzliche Theilnahme an diesem frohen Ereigniß zum Ausdruck zu bringen. Ich danke Ihnen aufs Beste für diese Kundgebung und hoffe mit Ihnen, daß das Leben des neugeborenen Prinzen unter dem Schutze des Allmächtigen fort und fort eine Quelle der Freude und des Segens für Mich und das Vaterland sein werde.

Berlin, 8. August 1888. (gez.) Wilhelm R.
An den Magistrat und die Stadtverordneten zu Berlin."

* In einer kurzen Erwiderung auf langhin fortgesponnene Artikel der altconservativen Presse und der hierbei secundirenden ultramontanen und demokratischen Blätter stellt heute die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" nochmals fest, daß nicht sie einen Angriff auf die Conservativen, sondern daß der äußerste rechte Flügel der Conservativen solche Angriffe unternommen habe, und zwar auf die „im Reichstagswahl-Cartel bewährte Zusammenfassung aller regierungsfreundlichen Elemente". Die in letzterer Wendung enthaltene Unterscheidung der Form des Zusammenstehens der gemäßigten Parteien gegen die grundsätzliche Opposition wird gelten dürfen, insofern nur das besondere „Wahlcartel", nicht aber die allgemeine „Zusammenfassung" den Verzicht auf irgend welche Besitzregulirung oder nähere Prüfung des Candidaten auf seine politische Gesammtauffassung hin voraussetzt.

* Die Conservativen haben nunmehr im 6. Berliner Reichstagswahlkreise dem socialdemokratischen Candidaten Wilh. Liebknecht und dem antisemitischen Herrn Dr. Förster in der Person des Herrn Director Holtz einen eigenen Bewerber entgegengestellt. Derselbe gehört der freiconservativen Partei an und erhielt am 21. Februar vorigen Jahres als Carteleandidat die bis dahin höchste Stimmenzahl, welche für einen Candidaten gemäßigter Richtung erzielt wurde: 16 836. Anderseits waren auch die Socialdemokraten damals auf die bis dahin höchste Stimmenziffer von 30 453 gekommen, während die freisinnige Partei von 15 690 im Jahre 1878, bezw. 18 911 im Jahre 1881 und 13 782 im Jahre 1884 auf 11 750 Stimmen zurückgegangen war. Bei einer gleich energischen Betreibung der Wahl von Seiten der gemäßigten Parteien und der Deutschfreisinnigen wäre es kaum ausgeschlossen, daß Herr Liebknecht mit Herrn Holtz in die Stichwahl käme und die deutschfreisinnige Partei sich für oder wider den Socialdemokraten zu entscheiden hätte. Indessen rührt sich auf deutschfreisinniger Seite bis zur Stunde noch keine Hand, um eine solche Situation zu schaffen, wiewohl es sonst doch eine Lebenspflicht des Parteiwesens ist, auch auf diesem Wege die eigene Macht fühlbar zu machen.

* Der Geschäftsbericht der nationalliberalen Partei über die Thätigkeit des preußischen Abgeordnetenhauses in der zu Ende gehenden 16. Legislaturperiode wird Anfangs nächster Woche im Druck fertiggestellt sein und zur Versendung gelangen.

* Wie dies auf dem Trierer Katholikentag durch den Vertreter der österreichischen Klerikalen, Hofrath Lienbacher, angekündigt wurde, soll nunmehr die Agitation der Ultramontanen in Oesterreich sich in voller Kraft auf die Errichtung einer katholischen Universität in Salzburg richten. Nimmt man dies Ziel zusammen mit den durch den Liechtenstein'schen Antrag aufgestellten Forderungen, so erkennt man, daß es das Ziel der österreichischen Gesinnungsgenossen des Herrn Dr. Windthorst ist, Schulwirrsale und damit auch Culturzustände in Oesterreich herbeizuführen, wie man solche in Belgien vor sich hat. Der zu Ende November einzuberufende österreichische Katholikentag soll in erster Reihe der Propaganda für diesen ultramontanen Herzenswunsch dienen.

* * *

* Der Bischof zu Diakovar, der ehrgeizige Dr. Stroßmayer, seiner deutschen Abstammung zum Trotz einer der geistigen Führer der großkroatischen Bewegung in Ungarn und Oesterreich, hat neuerdings das Mißfallen der regierenden Kreise in Ungarn erregt und der Pester officiöse „Nemzet" tadelt in derben Worten sein Verhalten dem panslawischen Feste in Kiew gegenüber. Wie nämlich nachträglich bekannt geworden ist, wurde aus Anlaß der Gedenkfeier der Einführung des Christenthums in Rußland eine panslawische, Oesterreich feindliche Rede vom Grafen Ignatiew gehalten, viele Glückwunschtelegramme aus czechischen wie kroatischen Städten verlesen, vor Allem aber machte ein warmes Begrüßungstelegramm des Kirchenfürsten von Diakovar in Kroatien Aufsehen. Bischof Stroßmayer ist in der That eine der merkwürdigsten Erscheinungen in der Slawenwelt Oesterreich-Ungarns. Römisch-katholischer Bischof, sympathisirt er offen mit allen panslawischen Regungen in Oesterreich. Er ist der Schutzherr aller jener Bestrebungen, welche bei den Czechen, Slowenen, Slowaken und Serbokroaten auf Einführung der slawischen statt der römischen Liturgie aus nationalen Gründen hinzielen. So spielt er eine Art von Schismatiker der eigenen Kirche gegenüber, wie er durch Förderung eines lebendigen Wechselwirkens zwischen der slawischen Bewegung in Oesterreich und Ungarn zur ungarischen Landesregierung und zum sogenannten magyarischen Staatsgedanken in Opposition tritt. Der merkwürdige, hoch begabte und maßlos stolze Mann führt einen förmlichen Hofstaat zu Diakovar. Weltmännisch gebildet, ein feinsinniger Lebemann wie etwa Cardinal Haynald in Ungarn, kunstfreund und freigebig bis zur Verschwendung, namentlich wo es gilt, die slawische Agitation zu unterstützen, ist er ein kleiner nationaler Heros geworden — den magyarischen Regierungsmännern in seiner Bettelhümlichkeit kein ungefährlicher Gegner. Die drohende Sprache ungarischer Regierungsblätter gegen ihn ist darum wohl erklärlich. Auf seine heiße willenskräftige Natur wird diese Sprache kaum eine Wirkung üben. Den Mann, der in naiver Opferwilligkeit seine übergroßen Einkünfte für sein politisches Ideal hingiebt, werden papierne Drohworte auch nicht schrecken. Dem magyarisch-chauvinistischen „Staatsbewußtsein" aber wird es noth thun, darüber nachzudenken, wie der angeblich fest gegliederte „magyarische Staat" von der nothwendig in die ungarische Reichshälfte hinübergreifenden slawischen Bewegung in Oesterreich gleichfalls unterwühlt wird.

* Aus Bukarest wird der „Frankfurter Zeitung" gerüchtweise gemeldet, der Prinz von Coburg sei incognito in Rustschuk angelangt, um daselbst die Entwickelung der Dinge auf dem Balkan abzuwarten. In Sofia soll die Stimmung gewechselt haben und nicht mehr unbedingt auf